

B e g r ü n d u n g

zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 "Im Stroth" der Gemeinde Herzebrock, Ortsteil Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 22.07. 1981 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 für den Bereich der Hoflage Kampschnieder beschlossen.

Geändert wird die bisher vorgesehene Erschließung der Grundstücke. Aus wirtschaftlichen Gründen soll anstelle mehrerer Wohnwege der gesamte Bereich nunmehr durch eine beidseitig bebaubare Stichstraße erschlossen werden. Parallel zur Greffener Straße wird weiterhin ein separater Rad-/Fußweg neu eingeplant.

Die bisher vorgesehene Einzelhausbebauung bleibt unverändert bestehen, jedoch werden die zwingend festgesetzten Geschöbzahlen in Höchstgrenze umgewandelt.

Der landwirtschaftliche Betrieb Kampschnieder wird aus dem Plangebiet ausgelagert. Die Nebengebäude des ehemaligen Hofes an der Ecke Greffener Straße / Im Stroth werden abgebrochen, das Wohngebäude selbst bleibt erhalten.

Herzebrock, den 30.10.1981

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

.....
Bürgermeister



.....
Ratsmitglied

Hat vorgelesen
Detmold, den 23. APR. 1982
Az.: 35. 21. 11-205/1029
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

